Besondere technische Vertragsbedingungen Nachhaltiges Bauen DGNB+QNG
(Typ 1)

1. Allgemeine Vorbemerkungen für nachhaltiges Bauen gemäß DGNB & QNG

Das Bauvorhaben wird als nachhaltiges Gebäude geplant und ausgeführt. Für den Bauherren sind daher die Umweltverträglichkeit der Bauprodukte, die Qualität der Ausführung, der Verzicht auf Schadstoffe sowie die Minimierung von Umweltbelastungen durch die Baustelle besonders wichtig. Mit Fertigstellung des Gebäudes beabsichtigt der Bauherr eine Zertifizierung nach DGNB sowie QNG durchführen zu lassen. Diese beinhaltet vor allem eine Überprüfung der eingesetzten Bauprodukte sowie umfangreiche Messungen zur Schadstoffbelastung. Die vom Bauherrn in der Planung definierten Vorgaben und Einschränkungen zu Baustoffen und Bauprodukten sind zwingend einzuhalten.
Der Bieter ist aufgefordert, möglichst umweltfreundliche und schadstoffarme Baustoffe und Bauprodukte einzusetzen. Die Bauprodukte und -materialien sollen so gewählt werden, dass Dauerhaftigkeit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Rückbaufähigkeit und Reinigungsfreundlichkeit gewährleistet werden.

2. Vorgaben Baustelle

- Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind sortenrein in mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu sortieren.

- Eine lärmarme Baustelle ist grundsätzlich anzustreben. Dazu sind soweit technisch möglich lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten werktags 20:00 bis 6:00 Uhr sowie an den Sonn- und Feiertagen ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.

- Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung zu versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung von Staub sind Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren einzusetzen. Die Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben haben dem Stand der Technik zu entsprechen und sind regelmäßig zu warten.
- Es ist sicherzustellen, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es ist auszuschließen, dass kein mit folgenden H-Sätzen und dem Gefahrensymbol gekennzeichneter Stoff in Kontakt mit der Umwelt kommt:

H300, H310, H330	Akute Toxizität
H340	Keimzell-Mutagenität Muta. 1A / 1B
H341	Keimzell-Mutagenität Muta. 2
H350	Karzinogenität Carc. 1A / 1B
H351	Karzinogenität Carc. 2
H360	Reproduktionstoxizität Rep. 1A /1B
H361	Reproduktionstoxizität Rep. 1A /1B
H400	akut gewässergefährdend
H400, H410, H411, H412, H413	chronisch gewässergefährdend
H420	Ozonschicht schädigend
H334	Sensibilisierung der Atemwege
H317	Sensibilisierung der Haut
PTB-Eigenschaft	persistent, bioakkumulierend und toxisch
vPvB-Eigenschaft	sehr persistent und sehr bioakkumulierend



- Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

3. Anlage Schadstoffvorgaben

GRUNDSÄTZLICHE VORGABE:
maximaler Anteil 0,1 % besonders besorgniserregenden Stoffe nach CLP- / REACH Verordnung mit sensibilisierenden, humantoxischen oder umweltgefährdenden Eigenschaften oder besonders besorgniserregende Stoffe.

Unterweisungsprotokoll

Das Bauvorhaben

wird als nachhaltiges Gebäude erstellt und nach dem DGNB-System zertifiziert. Zusätzlich wird das QNG-Siegel angestrebt, um die Förderung zu gewährleisten. Auf der Baustelle sind daher folgende Regeln bei der Produktverwendung zu befolgen:

- **Es dürfen nur Produkte verwendet werden, welche nach den DGNB- und QNG-Schadstoffanforderungen geprüft und freigegeben sind. Nicht freigegebene Produkte dürfen auf der Baustelle nicht verwendet oder gelagert werden.**
- Es dürfen nur Holzwerkstoffe verbaut werden, für die Lieferscheine mit Zertifikatnummer (FSC, PEFC, CoC) vorliegen. Die Lieferscheine mit den Zertifikatnummern sind der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.
- Für alle konstruktiven Holzbauteile gilt kein Einsatz von chemischen Holzschutzmitteln. Kein chemischer Holzschutz für Fenster und außenliegende nichttragende Holzbauteile;
 zusätzlich gilt reproduktionstoxische Borverbindungen < 0,1 %
- Bodenbeläge aus Holzwerkstoffen - auch Systeme: Laminate Parkette und Holzfußböden, Bambusparkette - auch Systeme: Einhaltung AgBB – Schema
- Abdichtungsbahnen, Polymerbitumenbahnen (Dachabdichtungen - nicht für Gründächer): kein Zusatz von durchwurzelungshemmenden Wirkstoffen wie z.B. Mecoprop
- Für Montageschäume (z.B. Bauschaum/PU-Schaum) herrscht ein Baustellenverbot. Eine Freigabe muss von der Bauleitung des Auftraggebers und dem DGNB-Auditor gesondert eingeholt werden.

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannten Anforderungen eingehalten werden.

Firma:	
Leistung / Gewerk:	
Ansprechpartner:	
Telefonnummer:	

_____ MUSTER _____

Datum

Unterzeichnung erst nach Auftragserteilung

Unterweisungsprotokoll

Das Bauvorhaben _____ wird als nachhaltiges Gebäude erstellt und nach dem DGNB-System zertifiziert. Zusätzlich wird das QNG-Siegel angestrebt um die Förderung zu gewährleisten. Auf der Baustelle sind folgende zusätzliche Regeln zu befolgen.

1. Abfallarme Baustelle

Die Abfälle auf der Baustelle sind weitgehend zu vermeiden. Die dennoch anfallenden Abfälle sind getrennt nach den Stoffgruppen mineralische Abfälle, Wertstoffe, gemischte Baustellenabfälle, Problemabfälle und asbesthaltige Abfälle zu entsorgen. Dies erfolgt entweder durch Mitnahme der Abfälle von der Baustelle und anschließende Sortierung in der Firma oder nach Absprache mit der Bauleitung des Auftraggebers durch Nutzung der Sammelbehälter auf der Baustelle.

2. Umweltschutz auf der Baustelle

Es dürfen keine umweltgefährdenden Stoffe eingesetzt werden. Diese Produkte sind mit folgenden H-Sätzen und dem Gefahrensymbol gekennzeichnet:

H300, H310, H330	Akute Toxizität
H340	Keimzell-Mutagenität Muta. 1A / 1B
H341	Keimzell-Mutagenität Muta. 2
H350	Karzinogenität Carc. 1A / 1B
H351	Karzinogenität Carc. 2
H360	Reproduktionstoxizität Rep. 1A /1B
H361	Reproduktionstoxizität Rep. 1A /1B
H400	akut gewässergefährdend
H400, H410, H411, H412, H413	chronisch gewässergefährdend
H420	Ozonschicht schädigend
H334	Sensibilisierung der Atemwege
H317	Sensibilisierung der Haut
PTB-Eigenschaft	persistent, bioakkumulierend und toxisch
vPvB-Eigenschaft	sehr persistent und sehr bioakkumulierend



Der Boden auf und um die Baustelle ist soweit technisch möglich vor unnötigen Verdichtungen zu schützen.

3. Lärmarme Baustelle

Soweit technisch möglich sind lärmarme Baumaschinen und Geräte einzusetzen. In den Schutzzeiten Werktags 22:00 bis 6:00 Uhr ist Baustellenlärm prinzipiell auszuschließen.

4. Staubarme Baustelle

Bei Arbeiten die viel Staub erzeugen, müssen Maschinen und Geräte mit einer wirksamen Absaugung betrieben werden. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche ist, soweit technisch möglich, zu verhindern.

MUSTER

Firma

Unterzeichnung erst nach Auftragserteilung

Erklärung zur Verwendung von Kunststoffen

Das Bauvorhaben _____
wird als nachhaltiges Gebäude erstellt und nach dem BNB+QNG-System zertifiziert. Produkte wie Kunststoffe müssen, die nach BNB+QNG geltenden Kriterien und Anforderungen erfüllen.

Es dürfen nur Produkte verwendet werden, welche nach den BNB+QNG-Schadstoffanforderungen geprüft und freigegeben sind. Nicht freigegebene Produkte dürfen auf der Baustelle nicht verwendet oder gelagert werden.

Für die Verwendung von Kunststoffprodukten wie Kabeln, Rohren und anderen kleinen Kunststofffeinbauteilen (wie Steckdosen, Schalter etc. | gilt nicht für Dämmstoffe) kann in Abhängigkeit vom vorliegenden Fall auf eine Einzeldeklaration verzichtet werden.

☐ 1.x) Im Rahmen unserer Ausführung / Leistungen kommen **ausschließlich halogenfreie Kunststoffe** zum Einsatz (Ausschluss von z.B. PVC oder PTFE) - Baustoffe, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind nicht vorhanden.

☐ **2.y)** Im Rahmen unserer Ausführung / Leistungen **kommen halogenhaltige Kunststoffe** (z.B. PVC oder PTFE) zum Einsatz.

Wenn **2.y)** ausgewählt wurde bitte wählen:

☐ 3.x) Im Rahmen unserer Ausführung / Leistungen kommen **ausschließlich REACH- und RoHS-Konforme Kunststoffprodukte*** zum Einsatz.

☐ 4.y) Nicht alle zum Einsatz kommenden Kunststoffprodukte sind **REACH- und RoHS-Konforme.**

**eine Konformitätserklärung/Leistungserklärung/Herstellererklärung muss vorliege.*

Treffen im oberen ausschließlich mit **.x)** gekennzeichnete Passagen zu, kann auf eine Deklaration der betreffenden Einzelprodukte verzichtet werden. Die Konformitätserklärungen/Leistungserklärungen/Herstellererklärungen sind alternativ gesammelt zu übergeben.

Wenn **2.y)** ausgewählt wurden bitte wählen:
[bei Verwendung in Aufenthaltsräumen, Fluren und Fluchtwegen]

☐ 5.) Es **kommen halogenhaltige Kunststoffe** (z.B. PVC oder PTFE) zum Einsatz, dies befindet sich **immer** hinter Abhangdecken, Schächten oder sind auf andere Art **geschottet*** - Baustoffe, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind durch konstruktive Maßnahmen vor einem Brandfall geschützt.

**rauchdicht abgeschlossen*

☐ 6.) Es **kommen halogenhaltige Kunststoffe** (z.B. PVC oder PTFE) zum Einsatz, **keine Schottung*** - Baustoffe, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind durch konstruktive Maß-nahmen vor einem Brandfall geschützt.

**sind nicht rauchdicht abgeschlossen*

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben gemachten Aussagen verstehe und einhalte. Ich bestätige ihre Richtigkeit und mir ist bewusst, dass ein Abweichen zum Entfall der angestrebten Zertifizierung führen kann.

Firma:		Ansprechpartner:	
Gewerk:		Telefonnummer:	

_____ MUSTER _____

Datum

Unterzeichnung erst nach Auftragserteilung

Muster Deklarationsliste Bauprodukte

Produktdeklaration

Bauvorhaben:	
Unternehmen:	
Gewerk/LV-Nummer:	
Beginn der Arbeiten:	
Ansprechpartner Tel:	
Ansprechpartner Mail:	

Datum:	

Ausfüllanleitung:	Es sind alle Produkte vor Bestellung/Beginn der Arbeiten zu deklarieren.
	Hersteller und Produktname sind so anzugeben, das eine eindeutige Abfrage beim Hersteller möglich ist.

geplante Produkte				
Hersteller	**Produktname**	**Kurzbeschreibung des Produkts und wo verwendet**	**Einbauort (innen/außen/rein werkseitig)**	**Gelieferte Unterlagen (Produktdatenblatt, Sicherheitsdatenblatt, Herstellererklärung, EPD, Nachhaltigkeitsdatenblatt etc.)**
Beispiel: Rockwool	*Beispiel: Kernrock 035*	*Beispiel: Kerndämmung für zweischaliges Mauerwerk*	*Beispiel: außen*	*Beispiel: TM, SDB, HE, EPD, NDB*
Beispiel: Bornit	*Beispiel: Grunbit*	*Beispiel: Bitumenvoranstrich, Abdichtung im Sockelbereich*	*Beispiel: außen*	*Beispiel: TM, SDB*

Produkte die **nicht** zur **Schadstoffprüfung** eingereicht werden müssen

- Mechanische Verbindungsmittel (wie Schrauben, Nägel, Trockenbauprofile (Metall), Nonius-Hänger etc.)
- Klebe**bänder**
- Mauerwerk**stein** (KS, Verblend, Porenbeton)
- Bewehrungsstahl und Baustahl wenn **NICHT** beschichtet
- Keramische Sanitärobjekte und Armaturen (von Schadstoffseite nicht relevant – technische Vorgaben sind zu beachten **(auch Barrierefreiheit)** – Abfrage im Rahmen der Endbewertung durch MNP | es empfiehlt sich diese zu sammeln und vorzuhalten)
- Kabel, Steckdosen und andere kleine Einbauteile (Gewerk Elektro) **sofern** dieses Halogen bzw. PVC frei sind (hier ist eine Erklärung des NU abzufordern – alle Produkte REACH/ROHS konform + halogenfrei -> wenn nicht muss abgeschottet und eingereicht werden) – *siehe Formblatt*
- Rohre und Formteile aus Kunststoff (Gewerk Sanitär) sofern dieses PVC frei sind (hier ist eine Erklärung des NU abzufordern – alle Produkte REACH/ROHS konform) – *siehe Formblatt*
- HLS-Geräte (z.B. Verteilerkästen etc.)
- Metallische Teile des Blitzschutzes
- Metallische Teile der Absturzsicherung
- Glas (von Schadstoffseite nicht relevant – technische Vorgaben sind zu beachten **(auch Barrierefreiheit)** – Abfrage im Rahmen der Endbewertung durch MNP | es empfiehlt sich diese zu sammeln und vorzuhalten)
- Lampen und Leuchtmittel (von Schadstoffseite nicht relevant – technische Vorgaben sind zu beachten **(auch Barrierefreiheit)** – Abfrage im Rahmen der Endbewertung durch MNP | es empfiehlt sich diese zu sammeln und vorzuhalten)
- Türdrücker, OTS, Beschilderung, Bedienelemente etc. (von Schadstoffseite nicht relevant – technische Vorgaben sind zu beachten **(auch Barrierefreiheit)** – Abfrage im Rahmen der Endbewertung durch MNP | es empfiehlt sich diese zu sammeln und vorzuhalten
- PV-Elemente und Konstruktion (von Schadstoffseite nicht relevant – technische Vorgaben und Flächen sind zu beachten